

Antrag

Initiator*innen: Kira Isemann für den SDS (StuPa)

Titel: **Festlegung einer Richtlinie zur Verwendung studentischer Gelder im Rahmen von Fachschaftsräten**

Antragstext

1 Im Rahmen des Haushaltsausschusses ist beim Prüfen der Rechenschaftsberichte
2 aufgefallen, dass es keine konkreten Richtlinien zur Nutzung von
3 Studierendengeldern gibt, sondern nur grobe Empfehlungen. Als Folge daraus,
4 haben wir uns als SDS überlegt, dass wir mit diesem Antrag für die Festlegung
5 von konkreten Richtlinien plädieren wollen (s. Anhang).

Anhang [PDF]

Antrag:

Festlegung einer Richtlinie zur Verwendung studentischer Gelder im Rahmen von Fachschaftsräten

Ausgangssituation: Wie Fachschaftsräte ihr Geld erhalten & damit wirtschaften sollen

Studierende zahlen je Semester einen Semesterbeitrag, in dem auch Gelder für den AStA enthalten sind. Dieses Geld wird dann so verteilt, dass auch Fachschaftsräte einiges davon erhalten, um dadurch den Interessen und Bedürfnissen der Studierenden nachzukommen. Diese Gelder müssen Fachschaftsräte sorgsam und verantwortungsvoll verwenden, indem Ausgaben „zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind“ (HWVO § 9 Absatz 2). Die den Fachschaftsräten zugewiesenen Mittel dürfen nur für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaft bzw. des Fachschaftsrats verwendet werden (ebd.). Ob das eingehalten wird, überprüft der HHA jährlich mit den sogenannten Rechenschaftsberichten. Wird festgestellt, dass Fachschaftsräte den Finanzen zuwidergehandelt haben, so müssen sie sich dafür verantworten und werden zunächst „gesperrt“, was zur Folge hat, dass sie vorerst keinen Zugriff auf neue Gelder haben. Eine Entsperrung können Fachschaftsräte daraufhin jedoch stets im StuPa beantragen.

Diskussion im HHA

Bei der diesjährigen Prüfung der Rechenschaftsberichte kam es zu vielerlei Diskussionspunkten aufgrund der offenen Formulierung der Finanzordnung in Bezug auf die Sparsamkeit bzw. Zweckerfüllung der zur Verfügung gestellten Gelder. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses hatten teilweise unterschiedliche Argumentationspunkte, wenn es um spezifische Ausgaben von Fachschaftsräten ging. Diskussionen erfolgten dabei vor allem bei Ausgaben, die hauptsächlich den Mitgliedern eines Fachschaftsrates zugutekamen (z. B. Fachschaftsratsfahrten, Teambuildingmaßnahmen, Restaurantbesuche, Kauf von Mobiliar). Gerade wenn es um die Relation dazu ging, wie viel ein FSR vom AStA bekommt und wie viel er davon für eigene Zwecke ausgab, führte dies zu verschiedenen Ansichten. Somit ist im Hinblick auf die Prüfung der Rechenschaftsberichte durch den HHA zu kritisieren, dass die „Selbstbewirtschaftung der Fachschaftsräte“ (FHO § 35) nicht detaillierter konkretisiert wird.

Zum anderen führt diese ungenaue Angabe auch dazu, dass Fachschaftsräte lediglich unsicher handeln können. Ist nicht geklärt, was als verantwortungsvolles Wirtschaften mit Studierendengeldern gilt, so schränkt dies Fachschaftsräte auch aus Vorsicht in ihren Handlungen ein.

Forderung

Wir als SDS Paderborn fordern dementsprechend festgelegte prozentuale Richtwerte, an denen sich Fachschaftsräte bei Maßnahmen des Teambuildings, bei Mobiliar und bei Verpflegung zum Eigenbedarf orientieren können. Dies soll dazu führen, dass das zur Verfügung gestellte Geld reflektiert verwendet wird und einem Geldmissbrauch zum eigenen Vorteil vorgebeugt wird. Somit soll das Geld auch wieder vermehrt der allgemeinen Studierendenschaft zugutekommen, anstatt nur einem sehr kleinen relativen Anteil der jeweiligen Fachschaft.

Konkreter Vorschlag:

Fachschaftsräte können insgesamt 10 % der vom AStA zugewiesenen Gelder zur eigenen Bewirtschaftung (Verpflegung, Teambuilding) verwenden.

Übersteigt ein finanzielles Vorhaben dieses Budget (z. B. eine Fachschaftsratsfahrt), so sollen Fachschaften dies beim HHA beantragen können, um die Erlaubnis zu erhalten, mehr zugewiesenes Geld dafür ausgeben zu können. Dies soll ein verantwortungsvolles, zweckgebundenes Haushalten sichern.